

Rahmenbedingungen zur Förderung der Projekte im Rahmen der World Design Capital Frankfurt RheinMain 2026

1. Ziel und Zweck der Förderung

Alle zwei Jahre wird der Titel World Design Capital® von der World Design Organization® verliehen, um Städte für ihren Einsatz zur Förderung von Design in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen zu unterstützen. Die Region Frankfurt RheinMain ist World Design Capital 2026. Projekte, Kooperationen und eigene Veranstaltungen der World Design Capital 2026 bilden das Programm der World Design Capital 2026 unter dem Thema "Design for Democracy. Atmospheres for a better life".

Die World Design Capital Frankfurt RheinMain 2026 wird im Rahmen der Innovationsförderung Hessen in der Maßnahme „Förderung von Einrichtungen der Kultur- und Kreativwirtschaft“ durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sowie dem Kulturfonds RheinMain gefördert. Träger ist die Stadt Frankfurt unter Federführung des Dezernats für Kultur und Wissenschaft. Die Realisierung erfolgt durch die hierfür gegründete Design FRM gGmbH (nachfolgend „WDC 2026“).

2. Förderkriterien/Bewilligungsvoraussetzungen

Diese Rahmenbedingungen regeln die Auswahl und Förderung der Projekte. Zuwendungsempfänger:innen können juristische und natürliche Personen sein. Antragsteller:innen müssen in der Lage sein, die Verwendung der Zuwendung bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Die Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Verbindung von Design und Demokratie
- Realisierung in der Region Frankfurt RheinMain
- mit den Projekten wurde noch nicht begonnen (siehe 4.3.)
- Sichtbarkeit und Möglichkeit zur Partizipation Dritter
- Einhaltung des Code of Conduct der WDC 2026 (siehe Anlage 1)
- Bestreben einer barrierearmen und niederschweligen Zugänglichkeit

3. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendungen betragen zwischen 500 EUR und 50.000 EUR. Die Zuwendungen werden einmalig im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4. Verfahrensgrundsätze

4.1. Mittelverwendung

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des in der Fördervereinbarung bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Zuwendung darf nicht für wirtschaftliche Zwecke oder gewinnbringend verwendet werden oder in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb übergehen.

World Design Capital
Frankfurt RheinMain 2026
c/o Museum Angewandte Kunst
Schaumainkai 17
60594 Frankfurt am Main
Germany

Kommunikation
press@wdc2026.org

Programm und Produktion
hello@wdc2026.org

The title World Design
Capital Frankfurt RheinMain
is organised by
Design FRM gGmbH

CEO:
Carolina Romahn

Amtsgericht Frankfurt am Main,
HRB 130442

Grundsätzlich sind alle vorhabenbezogenen Ausgaben zuwendungsfähig, die unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängen. Das sind u.a.:

- Miet- und Aufbaurkosten für Projektort
- Mietkosten für Veranstaltungstechnik/Equipment/Software
- Kosten für Projektausstattung
- Gagen und Reisekosten oder Reisekostenpauschalen für Künstler:innen
- Honorare und Personalkosten für die Planung und Durchführung des Projekts (Die Anerkennung des Gegenwerts ehrenamtlich erbrachter Leistungen mit pauschal 10 EUR pro Arbeitsstunde sind möglich)
- KSK, GEMA
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit
- Genehmigungsverfahren
- Transportkosten

Nicht förderfähig sind u.a.

- Nicht-projektbezogene Sach- und Personalausgaben
- Kosten für Immobilienerwerb
- Bewirtungskosten
- Geschenke
- Folgekosten (wie z. B. Lagerkosten)

Der/die Zuwendungsempfänger:in hat Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer einen Betrag von 800 EUR überschreiten, zu inventarisieren und die projektbezogene Nachnutzung darzulegen. Bei Zuwendungsempfänger:innen, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, gehört die Umsatzsteuer zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hergestellte oder beschaffte Gegenstände dürfen auch nach Abschluss des Projekts nicht gewinnbringend veräußert werden.

Die ausgezahlten Beträge sind innerhalb des Förderzeitraums (siehe 4.3.) zu verbrauchen.

4.2. Mitteilungspflicht

Der/die Zuwendungsempfänger:in ist verpflichtet unverzüglich anzuzeigen, wenn

- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums verbraucht werden können,
- sich nach der Förderzusage größere finanzielle Änderungen im eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan ergeben. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Gesamtausgaben unter die bewilligte Zuwendung absinken.

4.3. Förderzeitraum und Maßnahmenbeginn

Mit dem Projekt darf grundsätzlich nicht begonnen worden sein. Mit der Antragstellung wird den Projekten ein individueller vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt. Als Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Für Projekte, die in der ersten Antragsphase (28. März 2025 bis 05.

World Design Capital
Frankfurt RheinMain 2026
c/o Museum Angewandte Kunst
Schaumainkai 17
60594 Frankfurt am Main
Germany

Kommunikation
press@wdc2026.org

Programm und Produktion
hello@wdc2026.org

The title World Design
Capital Frankfurt RheinMain
is organised by
Design FRM gGmbH

Geschäftsführerin
Carolina Romahn

Amtsgericht Frankfurt am Main,
HRB 130442

Mai 2025) einen Antrag gestellt haben, gilt der 6. Mai 2025 als Datum des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Förderzusage.

Der Förderzeitraum endet acht Wochen nach Projektabschluss, spätestens bis zum 28. Februar 2027.

5. Antragsverfahren

Förderanträge sind vor Beginn der Maßnahme elektronisch einzureichen. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung können ausschließlich vorausgewählte Projekte von 28. März 2025 bis 05. Mai 2025 in dem vorgegebenen Online-Antragsformular von WDC 2026 gestellt werden. Weitere ausgewählte Projekte können auch nach Antragsfrist und nach individueller Kommunikation mit WDC 2026 einen Antrag stellen.

Der Antrag muss u.a. folgende Inhalte enthalten:

- Detaillierte Projektbeschreibung
- Veranstaltungsort(e)
- Veranstaltungsdatum oder -zeitraum
- Zielgruppen, geplante Anzahl Besucher:innen/Nutzer:innen
- Kosten- und Finanzierungsplan mit prägnanter Kurzbeschreibung aller geplanten Ausgaben
- Angabe aller finanziellen Förderungen durch Dritte und Einnahmen

Aktuelle Informationen und FAQ finden sich ab 25. Juni 2025 unter: <https://wdc2026.org/de/pages/683b344cf9203f77f8d7a3a7>

6. Förderverfahren

Die Anträge werden auf die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen hin überprüft. WDC 2026 trifft die Auswahlentscheidung insbesondere auf Grundlage der Ziffern 1. und 2. dieser Rahmenbedingungen, der Vorgaben durch die World Design Organization und die Bindungen durch die Träger:innen und Förderer nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht vor Abschluss der privatrechtlichen Fördervereinbarung nicht.

Im Falle eines positiven Entscheids für eine finanzielle Förderung schließt WDC 2026 mit dem/der Antragsteller:in eine privatrechtliche Fördervereinbarung.

7. Auszahlungsverfahren

Geförderte Projekte können die in der Fördervereinbarung benannten Fördermittel bei WDC 2026 abrufen und erhalten diese an das angegebene Konto ausgezahlt. Die Termine für den Mittelabruf sind Bestandteil der Fördervereinbarung.

Auf Antrag kann in begründeten Einzelfällen bereits in 2025 ein Mittelabruf erfolgen.

8. Verwendungsnachweisverfahren

WDC 2026 wird ein Online-Portal für den digitalen Verwendungsnachweis einrichten. Der Verwendungsnachweis ist sechs Wochen nach Erfüllung des Zuwendungszwecks (am Tag der letzten Veranstaltung), spätestens zum 31. März 2027, ausschließlich über das eingerichtete Portal einzureichen. Für den

Verwendungsnachweis sind die auf der Website zum Download bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Die Umsetzung des Projekts ist in einem kurzen Sachbericht sowie einer zahlenmäßigen Projektdokumentation zu dokumentieren. Hier werden der genehmigten Ausgaben- und Einnahmenkalkulation die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen gegenübergestellt.

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Belege müssen auf Aufforderung vorgelegt werden und sind bis zum 30. Juni 2032 aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Die Aufbewahrungspflicht gilt unabhängig davon, ob die Belege bereits mit dem Verwendungsnachweis vorgelegt wurden.

Der/die Zuwendungsempfänger:in räumt WDC 2026 ein Prüfungsrecht ein. WDC 2026 ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

9. Widerruf der Bewilligung, neue Festsetzung und Rückzahlung der Fördermittel

Die Bewilligung kann durch WDC 2026 widerrufen, die Höhe der Zuwendung neu festgesetzt, bereits ausgezahlte Beträge zzgl. evtl. aufgelaufener Zinsen zurückgefordert, ihre weitere Verwendung untersagt oder die Auszahlung weiterer Beträge gesperrt werden, wenn der/die Zuwendungsempfänger:in

- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig oder ordnungsgemäß vorlegt sowie Mitteilungspflichten nicht oder nicht unmittelbar nachkommt,
- die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurde,
- die Zuwendung nicht innerhalb der vereinbarten Frist verwendet wurde,
- sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der bewilligten Zuwendung verringern.

10. Veröffentlichungen / Freistellung

WDC 2026 darf die angegebenen Informationen zur Projektbeschreibung und Kommunikation bekanntgeben. Die redaktionellen Angaben (Texte) werden stilistisch angepasst und auf ausgewählten Kanälen veröffentlicht sowie an Dritte (insbesondere Presse, Medien und Kooperationspartner:innen) zum Zweck der Ankündigung des Projekts und seiner Veranstaltungen weitergegeben. Eine Freigabe erfolgt nicht.

Der/die Zuwendungsempfänger:in hat sicherzustellen, dass Inhalte, die von ihm/ihr bereitgestellt werden, einschließlich der Inhalte, auf die gemäß Antrag verlinkt werden darf, anwendbare Gesetze und Rechte Dritter nicht verletzen. Sollte WDC 2026 von einem Dritten wegen solcher Inhalte in Anspruch genommen werden, hat der/die Zuwendungsempfänger:in WDC 2026 von sämtlichen in diesem Zusammenhang entstehenden Verbindlichkeiten freizustellen. WDC 2026 wird es dem/die Zuwendungsempfänger:in gestatten, die Verteidigung gegen solche Ansprüche auf eigene Kosten zu übernehmen, soweit dies WDC 2026 zumutbar ist.

11. Hinweis auf Projektzugehörigkeit und Förderung

In allen Publikationen und Bekanntmachungen des/der Zuwendungsempfänger:in und bei allen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist die Zugehörigkeit zum Programm WDC 2026 und die Förderung in vorgeschriebener Weise laut Fördervereinbarung oder Förderbestätigung kenntlich zu machen.

12. Weitere Hinweise

Soweit nicht anderweitig in diesen Rahmenbedingungen geregelt, gelten ergänzend die folgenden Regelungen entsprechend, soweit sie sinngemäß auf ein privatrechtliches Rechtsverhältnis angewendet werden können:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK)
- Hessisches Reisekostengesetz
- Wertgrenzentabelle Hessen.

13. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Für die Prüfung, Bearbeitung und Abwicklung der Förderung im Rahmen des Programms ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Antragsteller:innen gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO erforderlich; es erfolgt eine Information gemäß Art. 13 DSGVO. Die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts sind für alle an der Abwicklung des Verfahrens beteiligten Personen und Stellen verbindlich.

14. Vorbehalt

Die Rahmenbedingungen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Fördermittel durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, die Stadt Frankfurt und den Kulturfonds Frankfurt RheinMain. WDC 2026 behält sich vor, von diesen Rahmenbedingungen zurückzutreten und die Projektförderung ganz oder teilweise einzustellen, falls die Bereitstellung der Mittel ganz oder teilweise eingestellt wird. WDC 2026 behält sich vor, nachträglich aufgenommene Auflagen oder Änderungen und Ergänzungen von Auflagen durch die Träger:innen und den Förderer an die Antragsteller:innen und Projektverantwortlichen weiterzureichen, um die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten.

15. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt zum 28. März 2025 in Kraft und mit Ablauf des 28. Februar 2027 außer Kraft.

Stand: 24. Juni 2025

Anlage 1

Code of Conduct / Verhaltenskodex

Unser Code of Conduct hält Werte und Regeln fest, die uns wichtig sind. Diese Grundsätze basieren auf unserer demokratischen Verfassung und leiten unsere Arbeit intern & extern. Sie sollen dabei helfen, dass alle Menschen sich wohlfühlen können. Hierfür formulieren wir Ziele, die wir im täglichen Handeln anstreben. Gleichzeitig setzen wir Grenzen, deren Überschreitung wir nicht dulden.

Dieser Code of Conduct lebt durch die Menschen, die ihn mittragen. Wir überprüfen ihn regelmäßig und entwickeln ihn weiter, um sicherzustellen, dass er den Anforderungen einer dynamischen und vielfältigen Gesellschaft gerecht wird.

Respekt und Wertschätzung

Wir fördern ein respektvolles, offenes und konstruktives Miteinander, in dem sich alle Menschen unabhängig von Herkunft, Identität oder Fähigkeiten wohlfühlen.

- **Wertschätzende Kommunikation:** Wir tolerieren keine verletzend, diskriminierende oder herabwürdigende Sprache.
- **Offenheit und Respekt:** Wir respektieren Meinungen und Perspektiven anderer, auch wenn sie von den eigenen abweichen. Niemand soll Nachteile erfahren, weil er oder sie konstruktive Kritik oder Bedenken äußert.
- **Wir dulden keine Diskriminierung:** Sei es aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität, Religion, Weltanschauung, körperlichen oder seelischen Fähigkeiten oder sozialem Hintergrund.
- **Wir respektieren unterschiedliche Kulturen:** Kulturelle Ausdrucksformen verdienen Respekt und Wertschätzung. Praktiken, wie die Übernahme von Traditionen, Symbolen oder Ritualen ohne Kontext oder Zustimmung, vermeiden wir. Stattdessen fördern wir einen respektvollen Dialog, der die Herkunft und Bedeutung solcher kulturellen Elemente anerkennt.

Vielfalt und Inklusion

- **Wir fördern Vielfalt:** Wir binden bewusst unterschiedliche Perspektiven ein und fördern einen offenen Austausch.
- **Barrierefreiheit:** Wir gestalten Projekte und Veranstaltungen so, dass sie möglichst barrierearm sind.

Nachhaltigkeit

Wir handeln verantwortungsvoll im Umgang mit natürlichen und materiellen Ressourcen. Nachhaltigkeit ist das Handlungsprinzip in allen Bereichen unserer Arbeit.

Verantwortung gegenüber Klima & Natur

- **Ressourcenschonung:** Wir verwenden möglichst nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Methoden bei Projekten. Zum Beispiel durch die Förderung von Kreislaufwirtschaft, durch Recycling und Wiederverwendung.
- **Transparenz:** Wir teilen Informationen offen, klar und transparent.

Langfristige Wirkung für gesellschaftliches Miteinander

- **Nachhaltige Investments:** Projekte, die wir finanzieren und unterstützen, müssen sozial und ökologisch nachhaltig sein.
- **Langfristige Wirkung:** Unsere Arbeit zielt darauf ab, gesellschaftliche Verantwortung durch langfristig positive soziale und ökologische Auswirkungen sichtbar zu machen.

Kreativität und Innovation

Wir sehen Kreativität und Zuversicht als Schlüssel für gesellschaftlich positiven Wandel. Für uns bildet kreatives Denken und Handeln die treibende Kraft unserer alltäglichen Arbeit. Wir sehen Gestaltung als dynamischen Prozess, der Offenheit, Mut und Bereitschaft zum Lernen erfordert und hierfür Gestaltung als Werkzeug zum Dialog nutzt. Dabei schaffen wir Räume, die zur Mitgestaltung einladen, lebendig, unkompliziert und gemeinschaftlich sind.

- **Förderung kreativer Ideen:** Wir fördern ein kreatives Umfeld, in dem Ideen willkommen sind, unabhängig von Hierarchie oder Funktion.
- **Positives Narrativ:** Wir erzählen eine optimistische Geschichte als Antwort auf Krisen. Unsere Arbeit zielt darauf ab, machbare und realistische Zukunftsvisionen zu schaffen, die inspirieren und motivieren.
- **Visionäre Haltung:** Unsere Arbeit ist neugierig, mutig, empathisch und visionär. Wir handeln konstruktiv, motivierend und allgemein verständlich, um zu inspirieren und zu befähigen. Mut und Tatkraft sind die Grundlage unserer Arbeit – wir inspirieren und motivieren andere, aktiv zu werden und Veränderungen selbst anzustoßen.
- **Kreativität und Kompromissfähigkeit:** Kreativität in unserem gemeinsamen Handeln basiert auf gegenseitigem Respekt und der Bereitschaft zum Kompromiss. Wir sehen Kreativität nicht als Selbstzweck, sondern als ein Mittel, das demokratische Prinzipien stärkt und kooperatives Handeln fördert.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Der Code of Conduct bietet Orientierung und setzt Standards. Bei Nichteinhaltung setzen wir auf Dialog, Reflexion und gegebenenfalls Konsequenzen.

- Bei Nichteinhaltung des Code of Conduct erlauben wir uns, Konsequenzen zu ergreifen, wie zum Beispiel persönliche Gespräche oder Moderation.
- Schwerwiegende Verstöße können aber auch konkrete Konsequenzen nach sich ziehen, bis hin zum Ausschluss von Projekten oder Veranstaltungen.
- Alle Teilnehmer:innen werden ermutigt, Vorfälle oder Bedenken vertraulich zu melden.
- Wir behalten uns vor, Kooperationen mit Partner:innen zu beenden, die grob gegen unsere Werte verstoßen.

Stand: 26. März 2025, aktuelle Fassung unter:
<https://wdc2026.org/de/code-of-conduct>